

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie über das Budget 2020

vom 5. Dezember 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2020 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	295 714 300.–
Betrieblicher Ertrag	275 001 500.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20 712 800.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 759 100.–
Operatives Ergebnis	-1 953 700.–

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	0.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-1 953 700.–
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	92 464 225.–
Einnahmen	67 609 100.–
Nettoinvestitionen	24 855 125.–

3. Die Vorgaben der Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Abs. 2 (Erfolgsrechnung) des Finanzhaushaltsgesetzes³ werden erfüllt. Die Begrenzungen nach Art. 34 Abs. 3 (Investitionsrechnung) des Finanzhaushaltsgesetzes⁴ werden nicht eingehalten.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 5. Dezember 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

³ GDB 610.1

⁴ GDB 610.1